

Vereinbarung über ehrenamtliche Arbeit

1. Frau/Herr
ist bereit, nachstehende Tätigkeit zu übernehmen:

.....

Mit der ehrenamtlichen Tätigkeit sind im Besonderen folgende Aufgaben verbunden:

.....

2. Der wöchentliche/monatliche Zeitaufwand beträgt Stunden.
Ergeben sich in der Praxis Abweichungen von dem vereinbarten Zeitbedarf, so ist dies entsprechend neu zu vereinbaren.

3. Als Zeitraum für die ehrenamtliche Tätigkeit wird vereinbart:

Beginn: Ende:

Eine Verlängerung bzw. Verkürzung des Zeitraumes ist jederzeit möglich.

4. Frau/Herr erhält für die ehrenamtliche Arbeit die erforderliche Unterstützung, z.B. durch: den Mitarbeiterkreis, Planungs- und Auswertungsgespräche, die Nutzung von Arbeitsmaterialien, technischen Geräten, den Zugang zu Informationen, Räumen/Schränken u.ä.

Ansprechpartner/in ist:

Regelmäßige Planungs- und Auswertungsgespräche finden im Mitarbeiterkreis statt.

5. Frau/Herr wird zu den Tagesordnungspunkten der Kirchenvorstands-/Leitungssitzungen gehört, die ihre/seine Arbeit betreffen.

Sie/er ist ferner über die für die Arbeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu informieren, einschließlich möglicher Zuschüsse von dritter Seite.

Die für die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen Ausgaben können bis zu einer Höhe von

..... Euro pro Monat/pro Jahr in eigener Verantwortung ausgegeben werden.

Die Abrechnung mit Belegen erfolgt zum Ende eines jeden Haushaltsjahres/Monats.

6. Die ehrenamtliche Arbeit im Bereich erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter hat jedoch Anspruch auf die Erstattung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit entstehen. Eine Anlage mit Informationen zur Kostenerstattung wird der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter ausgehändigt (siehe Information zu Kostenerstattung).
7. Es wird begrüßt, wenn ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Tätigkeit Fortbildung und Begleitung in Anspruch nehmen. Eine Bezuschussung soll im Rahmen der Regelungen des Fortbildungsgesetzes der EKHN gegeben werden.
8. Frau/Herr ist im Rahmen der gesamtkirchlichen Regelungen bei der Ausübung ihrer/seiner ehrenamtlichen Arbeit unfall- und haftpflichtversichert. Näheres ist den Informationen zu Versicherungen zu entnehmen.
9. Frau/Herr verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihrer Arbeit bekannt geworden sind und die ihrer Natur nach oder infolge besonderer Anordnungen vertraulich sind, Verschwiegenheit zu bewahren, auch über die Dauer ihrer Beauftragung hinaus. Wo sie seelsorgerlich tätig werden, ist das Seelsorgegeheimnis zu wahren. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten.
10. Auf Wunsch wird der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Bescheinigung ausgestellt, die über Inhalt, Umfang sowie die fachlichen Anforderungen der ehrenamtlichen Arbeit Auskunft gibt. (Siehe Erläuterungen zu Bescheinigung über ehrenamtliche Arbeit)

.....
Kirchengemeinde/Dekanat/Verband/übergemeindliche Einrichtung

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift/Siegel

.....
Unterschrift d. Mitarbeiters/in

Ergänzungen zur Vereinbarung:

.....
.....